

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Gemeinde Saterland
Hauptstraße 507
26683 Saterland



Fachbereich:

Hochbau

Ansprechpartner:

Frau Eckjans

Gebäude: Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I B 525, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Telefax 05931 44-39-4525

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: bettina.eckjans@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
20.06.2023, 612042/62 KB

Mein Zeichen:
65-610-622
Az.: 3428/2023

Durchwahl:
05931 44-4525

Meppen
19.07.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Saterland 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Saterland" Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Naturschutz und Forsten

Die 62. FNP-Änderung der Gem. Saterland beinhaltet die vorbereitenden Planungen zur Windenergie im Gemeindegebiet. Das Plangebiet setzt sich dabei aus den Teilbereichen/Teilgebieten I - III zusammen.

Teilbereich/Teilgebiet I:

Der Teilbereich/das Teilgebiet I liegt überschlägig ermittelt ca. 5000 m von der Kreisgrenze des Landkreises Emsland entfernt. Zudem wird der Teilbereich/das Teilgebiet I bereits heute zu einem Großteil zur Erzeugung von Windenergie genutzt. Eine Betroffenheit naturschutzfachlicher, artenschutzrechtlicher und/oder forstfachlicher Belange ist auf dem Kreisgebiet des LK Emsland nicht zu erkennen.

Teilbereich/Teilgebiet II:

Naturschutzfachliche Belange:

Der Teilbereich/das Teilgebiet II liegt auf dem Gebiet der Gem. Saterland, überschlägig ermittelt ca. 550 m nord-nordöstlich des Natura 2000-Gebiets „Esterweger Dose“. Das Gebiet der „Esterweger Dose“ hat hier in erster Linie den Status eines EU-Vogelschutzgebiets. Die „Esterweger Dose“ setzt sich in west-südwestlicher Richtung fort und nimmt auch vergleichsweise große Flächen auf dem Gebiet des LK Emsland ein. Die Entfernung des Teilbereichs/Teilgebiets II zur Kreisgrenze des LK Emsland beträgt überschlägig ermittelt ca. 2000 m. Das Natura 2000-Gebiet „Esterweger Dose“ ist auf nationaler Ebene als Naturschutzgebiet „Esterweger Dose“ ausgewiesen.

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zum EU-Vogelschutzgebiet und die Schutzgebietsverordnung zum Naturschutzgebiet sind zu beachten und in die Planung einzubeziehen.

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordenniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo - Do: 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr: 08:30-13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
Volksbank Emsland
Postbank Hannover
IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250



Ergeben sich im Zuge der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auf dem Gebiet des LK Emsland Eingriffe in Natur und das Landschaftsbild, da das Errichten und zukünftige Betreiben der WEA erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und insbesondere des Landschaftsbildes nach sich ziehen, sind diese über das Ermitteln und Umsetzen von in Art, Lage und Umfang geeignete Kompensationsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle zu bringen.

Forstfachliche Belange:

Südlich des Teilbereichs/Teilgebiets II sind sowohl innerhalb des Natura 2000-Gebiets „Esterweger Dose“ als auch unmittelbar an das Gebiet grenzend kleinere Waldflächen anzutreffen. Nach einer ersten Einschätzung erfahren die Waldflächen, vorausgesetzt, die rechtlichen Vorgaben (Abstände etc.) werden beachtet und eingehalten, durch die Bauleitplanung keine Beeinträchtigungen.

Artenschutzrechtliche Belange:

Aufgrund der Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet wird eine Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange für zwingend erforderlich erachtet. Insbesondere die Tiergruppen der Brut- und Rastvögel sowie der Fledermäuse bedürfen einer näheren Betrachtung. Es wird davon ausgegangen, dass die artenschutzrechtlichen Betrachtungen und Bewertungen in Form einer vollumfänglichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erfolgen und die betreffenden Bereiche und Gebiete des LK Emsland in das Untersuchungsgebiet einbezogen bzw. bei den Begehungen (Erhebungen) berücksichtigt werden.

Teilbereich/Teilgebiet III:

Naturschutzfachliche Belange:

Der Teilbereich/das Teilgebiet III liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Saterland überschlägig ermittelt ca. 450 m östlich des Natura 2000-Gebiets „Esterweger Dose“. Das Gebiet der „Esterweger Dose“ hat auch hier in erster Linie den Status eines EU-Vogelschutzgebiets. Die „Esterweger Dose“ setzt sich in westlicher Richtung fort und nimmt auch vergleichsweise große Flächen auf dem Gebiet des LK Emsland ein. Die Entfernung des Teilbereichs/Teilgebiets II zur Kreisgrenze des LK Emsland beträgt überschlägig ermittelt ca. 2500 m. Das Natura 2000-Gebiet „Esterweger Dose“ ist auf nationaler Ebene auch hier als Naturschutzgebiet „Esterweger Dose“ ausgewiesen.

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zum EU-Vogelschutzgebiet und die Schutzgebietsverordnung zum Naturschutzgebiet sind zu beachten und in die Planung einzubeziehen.

Auch für den Teilbereich/das Teilgebiet III gilt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und insbesondere des Landschaftsbildes, die sich aus dem Errichten und zukünftige Betreiben der WEA ergeben und sich auf das Gebiet des LK Emsland auswirken, ausstrahlen bzw. in das Gebiet hineinragen (können), über in Art, Lage und Umfang geeignete Kompensationsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle zu bringen sind.

Forstfachliche Belange:

Für das Gebiet des LK Emsland kann ausgesagt werden, dass im Umfeld des Teilbereichs/Teilgebietes III forstfachliche Belange nicht berührt werden.

Artenschutzrechtliche Belange:

Siehe Aussagen, Anmerkungen und Forderungen zum Teilbereich/Teilgebiet II.

In Vertretung



Steffens
Kreisrat